



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

**TOP: Erneuerung der "Jagdhauser Straße" in Fleckenberg  
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt das vorgestellte Bauprogramm.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
a) 1.280.000 € (brutto)  b) 75.000 € (netto)	Nr.	a) 54.01.01 b) 53.01.01	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	a) Straßenbau, Böschungssicherung, RW-Kanal, Beleuchtung b) Wasserleitung		a) 78520 b) 78520	2024 2024
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
a) 512.000 €	a) 734 b) 587				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			a) 32.000 € / Jahr (40 Jahre) b) 2.272 € / Jahr (33 Jahre)		

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Die „Jagdhäuser Straße“ im Ortsteil Fleckenberg, eingestuft als Hauptverkehrsstraße, befindet sich im Teilbereich von Haus Nr. 5 bis zum Ende der Bebauung in Fahrtrichtung Jagdhäuser (siehe Anlage 1 zur Vorlage) in einem Zustand, der eine grundlegende Erneuerung im Tiefausbau erforderlich macht. Zahlreiche Aufbrüche, großflächige Netzkrisse und Verformungen im Fahrbahnbelag zeigen, dass die Substanz des Straßenkörpers verbraucht ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.

Am Straßenabschnitt zwischen Haus Nr. 5 und dem Einmündungsbereich „Jagdhäuser Straße / Bergstraße“ befindet sich am östlichen Fahrbahnrand eine an den Friedhof angrenzende Felsböschung. Diese relativ steile Felsböschung hat sich über die Jahre entfestigt und teilweise zersetzt. Dies zeigt sich in der teils brüchigen Struktur. Insgesamt ist der anstehende Fels sowohl hinsichtlich der Neigung des Trennflächengefüges und der Raumstellung zur Straßenachse als ungünstig zu bezeichnen. Mit dem Straßenbau ist auch ein Eingriff in die Felsböschung verbunden, da eine Aufweitung der Fahrbahn in Richtung Friedhof zur Optimierung der Schleppkurven für Begegnungsverkehr vorgesehen ist. Die Eingriffe in die vorhandene Böschung durch den Straßenbau sowie der gutachterlich festgestellte schlechte Zustand der anstehenden Felsböschung führen zum Erfordernis zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen unterschiedlicher Art.

### Ausbau Straße und Gehwege, Erneuerung der Wasserleitung und des Regenwasserkanals, Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Hinsichtlich des Straßenbaus bzw. für die Erneuerung der Gehwege ist vorgesehen, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und mit Frostschutzmaterial und mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht im Fahrbahnbereich sowie im Gehwegbereich mit Betonsteinpflaster neu aufzubauen. Als Randeinfassung der Fahrbahn dient auf beiden Seiten ein Rundbordstein, welcher jeweils von einer einzeiligen Rinne begleitet wird und die Entwässerung der Fahrbahn sicherstellt. Die straßenbegleitenden Gehwege werden in Pflasterbauweise befestigt. Im Bereich gegenüber der Felsböschung sind Betonwinkelstützwände als hintere Begrenzung und zur Abfangung des anstehenden Geländes vorgesehen. In den übrigen Bereichen bildet ein Tiefbordstein die hintere Einfassung des Gehwegs. Die Verkehrsfläche gliedert sich in eine im Mittel 6,00 m breite Fahrbahn (im Bereich zwischen Zufahrt Friedhof und Haus Nr. 1 weitet sich die Fahrbahn aufgrund der Optimierung der Schleppkurven auf) und einen rund 1,50 m breiten Gehweg.

Am Ausbauende in Fahrtrichtung Jagdhäuser ist auf Wunsch der Anlieger zur Verkehrsberuhigung eine Fahrbahnverschwenkung geplant. Diese erstreckt sich über eine Länge von rund 55 m und soll den von Jagdhäuser kommenden Verkehr abbremsen. Die Verschwenkung ist so konzipiert, dass in Fahrtrichtung Jagdhäuser auch im Winter bei rutschigen Straßenverhältnissen ein ungestörter Verkehrsfluss möglich ist.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme ist der Neubau des Regenwasserkanals durch den Ruhrverband geplant. Die Kanaltrasse erstreckt sich über den gesamten Ausbaubereich der Straße. Der neue Regenwasserkanal beginnt auf Höhe der geplanten Fahrbahnverschwenkung und mündet im Bereich der Friedhofszufahrt in einen derzeit schon vorhandenen Entwässerungsgraben am Weg „Im Fohhne“. Das Oberflächenwasser wird über diesen Graben dem Gewässer „Lenne“ zugeführt. Die Planungen des Ruhrverbandes sehen eine Erneuerung des Regenwasserkanals mit Stahlbetonrohren DN 400 im oberen Bereich und DN 500 im unteren Bereich der „Jagdhäuser Straße“ vor. Der Altkanal wird zurückgebaut oder verdämmt.

Aufgrund des Alters und des baulichen Zustands ist an einem Teilstück auch die Erneuerung der Hauptwasserleitung im Straßenausbaubereich vorgesehen. Im Kreuzungsbereich „Jagdhäuser Straße / Auf der Helle / Über dem Hagen / Bergstraße“ bis Höhe Haus Nr. 10 wird die

Wasserleitung im Durchmesser DA110 sowie die in diesem Bereich betroffenen Hausanschlüsse erneuert.

Die derzeit vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen weisen einen guten Zustand auf. Die Leuchtenköpfe wurden im Zuge der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet bereits auf moderne LED-Technik umgerüstet. Eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist daher im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme nicht vorgesehen. Erforderliche bzw. zweckmäßige Ergänzungen zur Optimierung der Beleuchtung werden geprüft und im Rahmen der Baumaßnahme mit ausgeführt. So ist vorgesehen, ab dem Kreuzungsbereich „Auf der Helle / Jagdhauser Straße“ bis zum Ende der Bebauung in Fahrtrichtung Jagdhaus weitere Leuchtstellen zu errichten, da dort derzeit keinerlei Beleuchtung vorhanden ist.

### **Böschungssicherungsmaßnahmen**

Unter Hinzunahme des Ingenieurbüros PTM aus Arnberg wurde für den eingangs bereits beschriebenen Felsböschungsbereich unterhalb des Friedhofs ein Böschungssicherungskonzept erarbeitet. Um die Felsböschung und damit die angrenzenden Verkehrsflächen zu sichern ist eine Kombination aus mehreren Böschungssicherungsarbeiten vorgesehen (siehe Anlage 2 zur Vorlage):

#### **Station 0+050 bis 0+080:**

- dauerhafte Böschungssicherung mit rückverankerter Spritzbetonschale und einem 1 m hohen Kopfzaun
- Böschungsrodung über die gesamte Böschungshöhe

#### **Station 0+080 bis 0+160:**

- Steinschlagsicherung durch Installation eines 2,5 m hohen Fangzauns
- Böschungsrodung über reduzierter 3 m - Böschungshöhe
- Beräumung des oberen Böschungsbereichs mit Kappen bzw. Abfräsen der vorhandenen Baumstümpfe

Die Kosten für die Böschungssicherungsarbeiten werden auf rund 240.000 € (brutto) geschätzt.

### **Straßenausbaubeiträge**

Die Anlieger wurden sowohl schriftlich als auch im Rahmen einer Anliegerversammlung am 14.11.2023 über die anstehende Baumaßnahme informiert.

Aufgrund des durch das Landeskabinett am 17.10.2023 verabschiedeten Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land NRW und unter der Annahme eines Inkrafttretens des Gesetzes werden für den Ausbau der „Jagdhauser Straße“ voraussichtlich keine Anliegerbeiträge erhoben.

Das Land NRW erstattet den Gemeinden diejenigen Beiträge, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht mehr erheben können. Im vorliegenden Fall handelt es sich voraussichtlich um 40% der beitragsfähigen Aufwendungen.